

Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2024, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes 2024

a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 22. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.032.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.050.100 EUR
mit einem Saldo von	- 1.017.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	5.000 EUR
mit einem Überschuss von	- 1.012.400 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 642.600 EUR
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.352.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.553.000 EUR
mit einem Saldo	- 5.200.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.200.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	527.000 EUR
mit einem Saldo	4.673.500 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres	- 1.169.600 EUR
von	
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.200.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|-------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf | - Grundsteuer A - | 560 v.H. |
| b) für die Grundstücke auf | - Grundsteuer B - | 560 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

410 v.H.

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Ansatz je Sachkonto um mehr als 15.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 8 Satz 1 genannten Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 22.02.2024

Der Magistrat

- Siegel -

Gez. Thomsen
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 97a i.V.m. §92 Abs. 5, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1, 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut

Genehmigung

I. ABWEICHUNG VON DEN VORGABEN ZUM HAUSHALTS AUSGLEICH

Nach § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung der in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthaltenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung.

II. GESAMTKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 der HGO erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

5.200.500,00 EUR

(in Worten: Fünf Millionen zweihunderttausendfünfhundert Euro).

III. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000,00 EUR

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

Eschwege, den 27. Juni 2024

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEIßNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG -S i e g e l-
- 3.2 - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
gez. Naumann

c) Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO im Rathaus, 37247 Großalmerode, Marktplatz 11 während der Dienststunden vom 08.07.2024 bis 16.07.2024 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Wochentage	Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Zimmer Nr.
Montag	08.07.2024	9.00 und 14.00	12.00 15.30	105 105
Dienstag	09.07.2024	9.00 und 14.00	12.00 15.30	105 105
Mittwoch	10.07.2024	9.00 und 14.00	12.00 15.30	105 105
Donnerstag	11.07.2024	9.00 und 14.30	12.00 17.00	105 105

Freitag	12.07.2024	9.00	12.00	105
Montag	15.07.2024	9.00 und 14.00	12.00 15.30	105 105
Dienstag	16.07.2024	9.00 und 14.00	12.00 15.30	105 105

Großalmerode, den 02.07.2024

Der M a g i s t r a t

Gez. Thomsen
Bürgermeister